



90/33

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

8. März 1977

Nr. 1399

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan "Wihaldenfeld", Plan Nr. 549.4, zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird der allgemeine Bebauungsplan, Blatt Nord (RRB Nr. 4228 vom 20. Juli 1973) im Gebiet Wihaldenfeld abgeändert. Die im alten Plan vorgesehene Verpflichtung zur Erstellung eines speziellen Bebauungsplanes wird aufgehoben. Gleichzeitig ist eine Erschliessungsstrasse mit Anschluss an die Kantonsstrasse vorgesehen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 23. Juni bis 22. Juli 1975. Während der gesetzlichen Frist wurden 3 Einsprachen eingereicht, die vom Gemeinderat am 15. September 1975 abgewiesen wurden. Die Einsprachen wurden nicht weitergezogen, so dass die Plangenehmigung des Gemeinderates vom 26. Mai 1975 rechtsgültig wurde.

Das Kant. Tiefbauamt verlangte jedoch beim zur Genehmigung eingereichten Plan, dass die beiden Einfahrten in die Kantonsstrasse im Interesse der Verkehrssicherheit weiter auseinander zu liegen kommen. Der Plan musste in der Folge entsprechend korrigiert werden. Da durch die geringfügige Änderung kein Grundeigentümer betroffen wurde, konnte auf eine neue Planauflage verzichtet werden. Der Gemeinderat genehmigte die Planänderung am 13. Januar 1977.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Bebauungsplan "Wihaldenfeld", Plan Nr. 549.4, der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 313) RE
Fr. 218.--
=====

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) HS
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Rechtsdienst des Bau-Departementes
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan
Amtschreiberei Olten, 4600 Olten
Kant. Finanzverwaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung (2)
Ammannamt der EG, 4614 Hägendorf
Bauverwaltung der EG, 4614 Hägendorf, mit 4 gen. Plänen
Ingenieurbüro Frey + Gnehm AG, Ringstrasse 1, 4600 Olten
Regierungsrat Dr. A. Rötheli, Finanz-Departement

Amtsblatt Publikation: Der Bebauungsplan "Wihaldenfeld" der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.